



SV/FD1/001/2026

Sitzungsvorlage

öffentlich

Zukunft der medizinischen Versorgung in Diepholz

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen	Datum: 16.04.2026	Verfasser: Selker, Johannes
Produkt: 31560 Andere soziale Einrichtungen		
Datum	Gremium	
06.05.2026	Ausschuss für Ordnung, Markt, Soziales, Sport und Kultur	
06.05.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
08.06.2026	Verwaltungsausschuss	
17.06.2026	Rat	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Diepholz beauftragt die Diepholzer Verkehrsgesellschaft (DVG), ein Konzept für die Entwicklung des sogenannten Lappenberg-Areals zu einem zentralen Standort der medizinischen Versorgung in der Stadt Diepholz zu erarbeiten.
Das Konzept soll die Leistungsphasen 1 und 2 gemäß der HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) umfassen.
2. Das Konzept wird nach Fertigstellung dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Diepholz im DVG-Beirat werden gebeten, auf die Umsetzung dieses Beschlusses hinzuwirken und die hierfür erforderlichen Beschlüsse in den zuständigen Gremien herbeizuführen.
4. Die städtischen Planungen für einen Standort der medizinischen Versorgung auf dem Eschfeld-Quartier (heutiges Klinik-Areal) werden nicht weiterverfolgt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Diepholz verfolgt seit mehreren Jahren eine grundlegende Neuausrichtung seiner stationären Krankenhausstruktur. Kern dieser Strategie ist die Bündelung der bislang auf mehrere Standorte verteilten medizinischen Leistungen in einem zentralen Krankenhausneubau. Konkret sollen die bestehenden Klinikstandorte in Diepholz, Bassum und Sulingen perspektivisch aufgegeben und durch ein gemeinsames Zentralklinikum ersetzt werden. Als Standort für diesen Neubau wurde Twistringen-Borwede festgelegt. Das Projekt befindet sich inzwischen in der Umsetzungsphase. Mit der Grundsteinlegung im August 2025 wurde der Bau des Zentralklinikums offiziell begonnen. Die Inbetriebnahme des neuen Klinikstandortes wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich um den Jahreswechsel 2028/2029 erfolgen.

Für den bisherigen Klinikstandort Diepholz hat diese Entwicklung unmittelbare Konsequenzen. Mit der Inbetriebnahme des Zentralklinikums ist vorgesehen, den Krankenhausbetrieb in Diepholz einzustellen. Die stationäre medizinische Versorgung wird künftig vollständig am neuen zentralen Standort gebündelt. Dies bedeutet zugleich den Wegfall eines klassischen Krankenhausstandortes in der Kreisstadt Diepholz.

Verbleiben wird das von der MVZ Diepholz gGmbH betriebene Medizinische Versorgungszentrum (MVZ). Dies sichert den Fortbestand der in der Region benötigten medizinischen ambulanten Versorgung. Das MVZ bündelt Facharztsitze für Chirurgie, Orthopädie, Kardiologie und Gastroenterologie.

Im August 2023 wurde der Arbeitskreis Gesundheit (AK Gesundheit) gegründet, an der die Gruppe CDU/FDP und die Fraktionen, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beteiligt sind. Anschließend wurde die inhaltliche Begleitung des Arbeitskreises ausgeschrieben und das Büro Dostal und Partner beauftragt.

Der Arbeitskreis Gesundheit hat sich im Verlauf seiner Beratungen mit zentralen Fragestellungen zur zukünftigen medizinischen Versorgung in Diepholz auseinandergesetzt. Im Fokus standen dabei insbesondere die bisherigen Analyse- und Arbeitsergebnisse der externen Beratung, der fachliche Austausch mit anderen Versorgungsmodellen sowie die Einbindung von Erfahrungen aus bestehenden Einrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Ergebnissen von Gesprächen mit örtlichen Ärztinnen und Ärzten sowie auf der Bewertung der aktuellen Versorgungssituation und zukünftiger Bedarfe.

Diskutiert wurden unterschiedliche Strukturmodelle der medizinischen Versorgung, insbesondere Ansätze zur Ansiedlung und Bündelung medizinischer Leistungen in Form eines Ärztezentrums sowie mögliche Alternativen wie ein MVZ oder RVZ. In diesem Zusammenhang wurden auch konkrete Lösungsvorschläge zur medizinischen Ansiedlung, Fragen der Wirtschaftlichkeit sowie mögliche finanzielle Rahmenbedingungen betrachtet.

Darüber hinaus befasste sich der Arbeitskreis mit infrastrukturellen und standortbezogenen Themen, insbesondere mit der Entwicklung und Nachnutzung geeigneter Flächen. Auch die Integration zusätzlicher medizinischer Angebote, etwa im Bereich ambulanter Operationen, sowie ergänzende Dienstleistungen und Ausstattungsbedarfe wurden erörtert.

Weitere Themen waren die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung einschließlich des Notdienstes, die mögliche Einführung unterstützender Strukturen wie Patientenlotsen sowie die Anbindung an übergeordnete Versorgungsprojekte und Netzwerke, insbesondere im Zusammenhang mit innovativen Konzepten wie beispielsweise StatAMed.

Im Ergebnis der Beratungen, verständigte sich der Arbeitskreis auf mehrere zentrale Leitlinien für die zukünftige Entwicklung: Die Gründung eines kommunalen MVZ soll nicht erfolgen. Zur Sicherung der medizinischen Versorgung soll die Einrichtung eines Ärztezentrums angestrebt werden. Dabei wird in Kauf genommen, dass ein geringes finanzielles Defizit entstehen kann. Als wesentlich wird die Bündelung medizinischer Dienstleistungen in Diepholz angesehen. Gleichzeitig bleiben zusätzliche Angebote, etwa für ambulantes Operieren oder ergänzende infrastrukturelle Ausstattung, ausdrücklich offen und sollen im weiteren Projektverlauf konkretisiert werden.

Eschfeld-Quartier

Die gesamte Grundstücksfläche des heutigen Klinik-Areal, des Eschfeld-Quartiers, umfasst 32.976 m². Hierzu zählen allerdings auch die Diabetologische Schwerpunktpraxis Diepholz sowie eine Gemeinschaftspraxis für Nierenheilkunde und Dialyse die aber als eigenständige Einheit zu betrachten sind. Die Gebäude der Klinik weisen eine Nutzfläche von rund 11.500 m² aus. Derzeit befinden sich die Flächen im Eigentum der Kliniken Landkreis Diepholz.

Das Grundstück liegt an der Hindenburgstraße. Das Umfeld des Grundstücks ist geprägt durch gemischte Bebauung in Form von Einfamilien-, Mehrfamilienhausgrundstücken sowie die Grundstücke mit Gemeinbedarfsnutzung. Südlich angrenzend befindet sich die Kreisverwaltung. Die Bahnlinie verläuft östlich in rund 500 m Entfernung. Weitere wesentliche Emissionsquellen sind im Umfeld nicht erkennbar. Das Grundstück ist mit einem Krankenhaus, einem Verwaltungsgebäude mit Praxen, einem weiteren Bürogebäude mit Bereitschaftszimmern und einem Nebengebäude bebaut.

Des Weiteren befindet sich ein Hubschrauberlandplatz auf dem Grundstück. Stellplätze und Wege sind befestigt. Es handelt sich um eine zentrale Wohn- und Geschäftslage. Stellplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Diepholz liegt das Grundstück in einem Gebiet, das als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Gebäude gesundheitliche Zwecke“ dargestellt ist. Für den Bereich des Wertermittlungsobjektes liegt der Bebauungsplan Nr. 32 „Hindenburgstraße“ der Stadt Diepholz vor, der am 19.10.1977 in Kraft trat.

Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück als bauliche Nutzung „Baugrundstücke für den Gemeinbedarf – Krankenhaus“ mit siebengeschossiger Bebauungsmöglichkeit fest. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch folgende Festsetzungen begrenzt: Grundflächenzahl (GRZ): 1,0 Geschossflächenzahl (GFZ): 2,0

Die Struktur, Lage und Größe des Klinik-Areals prädestiniert es für die Übernahme besonderer Aufgaben im funktionalen Zusammenhang der Stadtentwicklung. Ein vergleichbares Grundstück mit diesen Eigenschaften dürfte es in absehbarer Zeit nicht noch einmal in Diepholz geben.

Raum- und Nutzflächenbedarf

Für das MVZ wurde einen Raumbedarf von ca. 700 m² inkl. Behandlungsräume sowie zusätzliche Flächen wie Besucherräume, Personalbereiche und Verkehrsräume ermittelt. Die Zentralisierung ermöglicht Synergieeffekte, die bei einer getrennten Praxisauslegung den Bedarf deutlich erhöhen würden. Durch die Aufnahme der weiteren Fachbereiche, die ihr Interesse signalisiert haben, steigt der Bedarf auf weitere etwa 1.700 m². Unter Berücksichtigung von Nebenräumen, Personal- und Besucherräumen ergibt sich eine Gesamtfläche von rund 2.500 m² Nutzfläche.

Das Hauptgebäude der Klinik und des MVZs weisen eine Nutzfläche von 11.107 m² aus. Das Bürogebäude in der Stüvenstraße besitzt zusätzlich Nutzfläche von 317 m². In der Gesamtsumme beträgt die Nutzfläche also 11.424 m². Das ganze Areal weist eine Fläche von etwa 30.000 m³ aus (nach Abzug des Dialysezentrums).

Aufgrund der spezifischen Raumstruktur des Neubauteils lässt sich nach Einschätzung eines beratenden Ingenieur- und Sachverständigenbüro dieses nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand für andere Nutzungen umbauen.

Ein Fortbetrieb des MVZ und weiteren medizinischen Dienstleistungen mit rund 2.500 m² Nutzfläche ist nach Einschätzung der Verwaltung unter den aktuellen Gegebenheiten allein durch jahrelange, kostenintensive und umfangreiche Sanierungsarbeiten realisierbar – ein Umstand, der für Patienten, Ärzte und das Personal unzumutbar erscheint und die finanziellen Risiken kaum abschätzbar macht. Daher wird von einem langfristigen Fortbetrieb des MVZ am bestehenden Standort abgeraten.

Die Weiternutzung derjenigen baulichen Strukturen, die aus gestalterischen oder baulich-funktionalen Gründen erhaltenswert erscheinen ist denkbar. Dies trifft in besonderem Maße aufgrund der Fassadenwirkung auf den zur Hindenburgstraße gelegenen historischen Teil zu. Außerdem ist der an der Amelogenstraße gelegene Komplex (ehemaliges Schwesternwohnheim, aktuell: verschiedene Facharztpraxen und Krankenhausverwaltung) aufgrund seiner multifunktionalen Baustruktur erhaltenswert. Beide Gebäude wären von der Raumaufteilung für eine Fortführung als Sitz von betreuten Wohn- und Pflegeeinrichtungen prädestiniert. Wobei der historische Teil grundlegend zu sanieren wäre. Interesse an einer solchen Nachnutzung wurde bereits bekundet.

Ansiedlung am Lappenberg-Areal

Das Lappenberg-Areal bietet viele Möglichkeiten zur Gestaltung und Nutzung. Es steht vor einem historischen Wendepunkt. Derzeit befindet sich die Diepholzer Verkehrsgesellschaft (DVG) in der Kaufabwicklung des Areals. Durch den Erwerb ist die Handlungsfähigkeit für eine Neuordnung gegeben.

Da die bestehenden Objekte weitgehend in die Jahre gekommen sind und nur mit hohem Aufwand saniert werden könnten, wäre die Strategie denkbar, einen radikalen Schnitt zu wagen. Die Immobilien könnten mindestens in Teilen zurückgebaut werden, um die Grundstücke einer neuen innerstädtischen Planung zuzuführen – eine Radikalkur für ein lebendiges Stadtzentrum.

Statt eines klassischen MVZs, in dem nur eine gemeinsame Ärztesgesellschaft tätig ist, könnte hier ein „Ärztezentrum“ oder eine Art „Ärztestraße“ entstehen. Dort könnten neben der MVZ Diepholz gGmbH auch weitere Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Angebote an einem Standort gebündelt werden. Der Lappenberg und somit das Stadtzentrum könnten das neue Herz der medizinischen Versorgung in Diepholz werden.

Eine erste Vision zielt darauf ab, das Lappenberg-Areal als neuen, architektonischen Anker in der Diepholzer Innenstadt zu etablieren, insbesondere in direkter Nachbarschaft zur „Lange Straße Nord“. Der Entwurf verbindet Traditionsbewusstsein mit Moderne: Man greift das traditionelle giebelständige Architekturvorbild der Region auf und treiben es konzeptionell weiter. So könnten moderne Gebäude, die sich harmonisch in das historische Stadtbild einfügen, entstehen. Ziel ist es, die städtebauliche Achse der Langen Straße zu wahren, den Parkplatz aufzuwerten und durch eine glasige Passage einladende Erscheinungen zu schaffen.

Ein weiterer Aspekt wäre die Verbindung mit der Fußgängerzone. Die medizinische Versorgung könnte Patienten und Angehörige in die Lange Straße lenken. Die Innenstadt könnte durch die zusätzliche Frequenz strukturell belebt werden. Außerdem könnten vorhandene Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Angebote davon profitieren.

Das Gebiet umfasst die Objekte Lange Straße 57/Lappenberger Rott 9 (Objekt ehemals Rossmann), Lange Straße 58 (Objekt ehemals Goldbaron) und Lange Straße 59+60/Lappenberger Rott 1-5 (Objekt ehemals Videothek, CityWash) sowie das Objekt Lange Straße 61. Die Fläche des Georg-Moller-Hauses, des ehemaligen TEDi sowie des TAKKO Gebäudes sind nicht inbegriffen.

In der Vision sind allein im Erdgeschoss über 2.300 m² Nutzfläche vorgesehen. Der prognostizierte Bedarf des heutigen medizinischen Angebots könnte damit gedeckt werden. Zusätzliche medizinische Angebote könnten darüber hinaus im Obergeschoss angesiedelt werden. Zudem bietet die giebelständige Bauweise eine modulare Erweiterung der Gebäude.

Um ausreichend Parkflächen sicherzustellen, könnte ebenfalls auf der Fläche ein Parkhaus mit ca. 180 Stellplätzen entstehen.

Die Vision und ein Lageplan sind als Anlagen beigefügt.

Daher wird vorgeschlagen, die DVG mit der Erstellung eines Konzepts zur Ansiedlung des MVZ und weiterer medizinischer Dienstleister auf dem Lappenberg-Areal auf Grundlage der Vision zu beauftragen. Das Konzept sollte die HOAI Leistungsphasen 1 – 2 beinhalten und wird nach Abschluss der Stadt Diepholz zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Zuge dieser Entwicklung und der damit verbundenen Chance für die Stadtentwicklung wird die bisherige Planung, das Eschfeld-Quartier (heutiges Klinik-Areal) weiterhin als medizinischen Standort zu nutzen, nicht weiterverfolgt.

Weiteres Vorgehen

Die nächsten Schritte im weiteren Prozess konzentrieren sich maßgeblich auf die Einbindung der Ärzteschaft. Voraussetzung hierfür ist jedoch zunächst eine verbindliche Standortentscheidung, da erst auf dieser Grundlage konkrete Gespräche geführt und eine zielgerichtete Beteiligung der Ärztinnen und Ärzte ermöglicht werden kann. Ohne eine solche Festlegung fehlt derzeit die notwendige Planungs- und Gesprächsbasis.

Im Anschluss daran sollen zentrale Versorgungsfragen gemeinsam mit den Ärzten vertieft werden. Dazu gehören insbesondere die Themen Notfallversorgung sowie ambulantes Operieren. In diesem Zusammenhang gilt es, den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln, bestehende Erwartungen und Anforderungen aufzunehmen und mögliche Angebotsstrukturen weiter zu konkretisieren.

Parallel dazu ist vorgesehen, den bestehenden Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung zu nutzen, um das Projekt dort vorzustellen und eine fachliche Einschätzung einzuholen. Ziel ist es, frühzeitig eine Abstimmung mit den zuständigen Akteuren der vertragsärztlichen Versorgung herzustellen und das Vorhaben auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Finanzierung:

Die entstehenden Kosten werden indirekt über die Defizitabdeckung der Stadtwerke getragen.

Anlagen:

- Skizze Vision Lappenberg
- Lageplan Vision Lappenberg

gez. Marré
Bürgermeister